

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 03.06.2009

Beschleunigung des Repowering von Windkraftanlagen in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Niedersachsen ist das Bundesland mit den meisten Windkraftanlagen (5 002 Anlagen mit 6 028 MW, Stand 31.12.2008). Viele dieser Anlagen gehören noch zur Generation der Pionieranlagen mit geringer Leistung. Deshalb ist der Prozess des sogenannten „Repowering“, d. h. der Ersatz von mehreren leistungsschwachen durch wenige leistungsstarke Anlagen, für Niedersachsen besonders wichtig. Das Repoweringpotenzial beträgt bundesweit ca. 40 % (über zehn Jahre alte Anlagen), für Niedersachsen wären dies ca. 2 000 Anlagen.

Nach dem Motto „die Anlagenzahl halbieren und die installierte Leistung trotzdem verdoppeln“, könnten in Niedersachsen diese 2 000 kleinen Windkraftanlagen durch 1 000 moderne Anlagen (Investitionsvolumen ca. 4 Mrd. Euro) ersetzt werden, die dann mindestens fünfmal soviel Strom liefern wie die 2 000 Altanlagen. Allein dieser landschaftssparende Umbau würde eine jährliche CO₂-Minderung von 7 Mio. t CO₂ und die Produktion von jährlich 8 Mrd. kWh sauberen Stroms mit sich bringen, sowie die bereits auf 90 000 Arbeitsplätze angewachsene Windkraftbranche weiter expandieren lassen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, folgende Schritte zur Beschleunigung des Repowering von Windkraftanlagen in Niedersachsen zu unternehmen:

- Eine Empfehlung an die Landkreise abzugeben, Höhenbegrenzungen für Windkraftanlagen in Flächennutzungsplänen und regionalen Raumordnungsprogrammen zu streichen.
- Den Landkreisen weiterhin zu empfehlen, für neue Windkraftanlagen über 100 m Gesamthöhe die seit April 2007 zugelassenen Sichtweitenmessgeräte vorzuschreiben, die die Beleuchtung bei guter Sicht auf ein Zehntel reduzieren.
- Die Landkreise aufzufordern, ihre regionalen Raumordnungsprogramme zügig an die Belange einer modernen Windenergienutzung anzupassen und die mit dem Repowering verbundene Verringerung der Anlagenzahl und damit geringere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes festzuschreiben.
- In Abstimmung mit naturschutzfachlichen Aspekten das Ausschlusskriterium Wald in der regionalen Raumordnung aufzugeben, da bei Windkraftanlagen über 100 m Höhe die Rauigkeit und damit die Windverwirbelung durch den Wald keine entscheidende Rolle mehr für die Wirtschaftlichkeit der Anlagen spielt.

Begründung

Bei der Novellierung des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) am 06.06.2008 wurden zwei Akzente gesetzt. Zum Einen wurden die Bedingungen für die Offshore-Windenergie verbessert. Zum Anderen könnte das jetzt geförderte Repowering (also der Ersatz kleiner Windkraftanlagen an Land durch moderne Anlagen) in Niedersachsen schneller greifen. Für das Repowering und die Verbesserung der Netzeigenschaften gibt es einen bis zum 01.01.2014 befristeten Bonus, der sofort zu wirtschaftlich spürbaren Aktivitäten in diesem Bereich führen würde, wenn die Genehmigungen erteilt würden. Von den 2007 in Deutschland errichteten Windkraftanlagen hatten bereits über 80 %

einen Rotordurchmesser von 80 m und größer. Diese effektiven und langsam laufenden Anlagen können in Regionen mit 100-m-Höhenbegrenzung gar nicht mehr gebaut werden.

In Deutschland müssen Anlagen mit mehr als 100 m Höhe wegen der Flugsicherheit beleuchtet werden. Aus diesem Grund besteht in vielen Regionen eine Höhenbegrenzung von 100 m. Die alten Beleuchtungssysteme sind vielfach stark blinkend und störend für die Anwohner. Innovative Beleuchtungssysteme mit Sichtweitenmessung und langsamem Leuchtrhythmus erstrahlen nur bei schlechter Sicht mit voller Kraft und sind in Richtung Flugverkehr gen Himmel gerichtet. Zurzeit wird ein Transpondersystem getestet, das die Beleuchtung von Großwindkraftanlagen ganz überflüssig machen soll.

Der Bau von großen Windkraftanlagen in Waldgebieten kann doppelt sinnvoll sein. Erstens sind die unteren 20 m nicht sichtbar, also weniger störend. Zweitens befinden sich Wälder oft weit ab von menschlicher Besiedelung. Der Bau von Windkraftanlagen sollte in Waldgebieten unter strenger Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte geschehen und in Randbereichen wegen der besonderen Bedeutung für Natur und Erholung vermieden werden.

Wenn in den regionalen Raumordnungsprogrammen durch die Höhenfreigabe oder die Überplanung von Gebieten mit Kleinanlagen eine Verringerung der Anlagenzahl erreicht wird, kann der Abstand zur Wohnbebauung vergrößert und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insgesamt verringert werden. Gleichzeitig wird die klimafreundlich produzierte Strommenge vervielfacht. Mit wenig Aufwand kann etwas für Klimaschutz, Arbeitsplätze und Reduzierung der Landschaftsbelastung getan werden.

ENERCON als niedersächsisches Windenergieunternehmen ist auch im Bereich der Forschung führend. Über 70 % der Anlagen gehen derzeit in den Export. Es werden weiterhin Fachkräfte gesucht. Die Wirtschaftskrise ist hier in sofern spürbar als sich die Bestellzeiten für Windkraftanlagen von zwei Jahren auf ein Jahr verringert haben. Die Gewerbesteuereinnahmen aus der Windanwendung betragen in Niedersachsen bereits ca. 70 Millionen Euro mit steigender Tendenz. In Zukunft fallen diese Steuereinnahmen zum großen Teil in den ländlichen Räumen am Ort der Anwendung an, weil ab 2009 die Gewerbesteuer zu 70 % an die Standortkommune der Anlagen gezahlt wird und nicht mehr nur am Firmensitz des Betreibers.

Die Firma ENERCON feiert in diesen Tagen in Aurich ihren 25. Geburtstag. Das Unternehmen ist heute mit über 10 000 Arbeitsplätzen und über 50 % Marktanteil Branchenführer in Deutschland und auch weltweit technologisch Vorreiter. Gleichzeitig mit dieser Feier wird eine neue Gießerei mit 150 neuen Arbeitsplätzen eingeweiht. Im Jahr 2010 plant ENERCON eine weitere Rotorblattfertigung in Niedersachsen, die weitere 500 Arbeitsplätze im strukturschwachen ländlichen Raum schaffen wird.

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin